



Dringlichkeits-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00586**
Datum: 17.02.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 8.28106001.700
Verfasser: FB Immobilien
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	19.02.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Baubeschluss zur Steuerung der Bühnentechnik für die Bühnentechnik
der Georg-Friedrich-Händel-Halle**

Beschlussvorschlag:

Der Vergabeausschuss beschließt die Erneuerung der Steuerung der Bühnentechnik in der Georg-Friedrich-Händel-Halle.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Finanzielle Auswirkung:

<u>PSP-Element</u>	<u>Finanzhaushalt investiv</u>
8.28106001.700	564.700 €

Die finanziellen Mittel sind entsprechend dem Beschluss VI/2015/00548 des Finanzausschusses vom 20.01.2015 gesichert.

Begründung:

Die vorhandene Bühnentechnik wurde bereits im Jahr 1996 geplant und 1998 in der Händel-Halle eingebaut. Im Juni des Jahres 2014 ist die Steuerung der Bühnenmaschinerie ausgefallen, sodass die komplette Bühnentechnik seitdem nicht mehr fahrbar ist.

Gemäß § 4 (3) des Betreibervertrags vom 02.05.2013 ist die Stadt Halle (Saale) in der Verpflichtung, Kosten für investive Maßnahmen, soweit eine Reparatur unwirtschaftlich erscheint, zu tragen. Laut der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Ingenieurbüros DTP Theaterbühnentechnik vom 25.07.2014 ist eine Erneuerung der Steuerung der Bühnentechnik nach 16 Jahren Laufzeit unumgänglich. Aufgrund des technischen Fortschritts im Bereich der Computer- und Steuerungstechnik ist es nach 15 Jahren nicht mehr möglich, Ersatzteile für diese Technik zu beschaffen. Zudem ist die Kompatibilität von alter und neuer Technik nicht gewährleistet. Ein Austausch von einzelnen Komponenten der Steuerung der Bühnentechnik ist aus diesem Grund nicht möglich.

Durch den Ausfall der Steuerung der Bühnenmaschinerie müssen die Bühnenpodeste bis zur Erneuerung der Steuerung manuell gefahren werden. Dies erfolgt durch ein besonders befähigtes Fachunternehmen aus Dresden. Dadurch entstehen monatliche Kosten in Höhe von ca. 7.000 €. Während der Händelfestspiele liegt der Aufwand über dem monatlichen Durchschnitt.

Sämtliche Kosten, die aus einer verzögerten Durchführung einer von der Stadt Halle (Saale) zu erbringenden Ersatzinvestition resultieren, sind gemäß dem Betreibervertrag von der Stadt Halle (Saale) zu tragen. Die „Verzögerungskosten“ bzw. das Verzögerungsrisiko bei der Durchführung einer Investition liegen bei der Stadt Halle (Saale).

Da es in Deutschland nur sehr wenige Unternehmen gibt, die bühnentechnische Anlagen errichten können und auf diese Leistungen spezialisiert sind, ist die Verfügbarkeit dieser besonderen Leistungen begrenzt. Die spezialisierten Unternehmen werden durch Auftraggeber aus der Kulturszene meist langfristig gebunden, da Arbeiten an der Bühnentechnik ohne Einbußen bei den Kulturveranstaltungen nur in der spielfreien Zeit durchgeführt werden können. Dieses gilt auch für die Georg-Friedrich-Händel-Halle. Der Betreiber der Händel-Halle hat für die Ausführung der Arbeiten an der Bühnentechnik im August 2015 eine Spielzeitpause vorgesehen.

1. Beschreibung baulicher und haustechnischer Maßnahmen

Bühnentechnik: Erneuerung der Steuerung für die Ober- und Untermaschinerie.

1. Obermaschinerie:

- Demontage und Entsorgung der bestehenden Schaltanlagen, Bedienstellen und Installation, 10 Stück Sicherheitsbremsen und aller Geber und Sicherheitsschalter.
- Lieferung; Montage und Inbetriebnahme neuer Schaltanlagen mit Rechnersteuerung (SIL3), Bedienstellen und Installation, 10 Stück Sicherheitsbremsen mit Bremsspaltüberwachung, neue Inkremental- und Absolutwertgeber, Sicherheitsschalter, 10 Satz Lastmesseinheiten.

2. Untermaschinerie:

- Demontage und Entsorgung der bestehenden Schaltanlagen, Bedienstellen und Installation, 2 Stück Sicherheitsbremsen und aller Geber und Sicherheitsschalter.
- Lieferung; Montage und Inbetriebnahme neuer Schaltanlagen mit Rechnersteuerung, Bedienstellen und Installation. 2 Stück Sicherheitsbremsen mit Bremsspaltüberwachung, Nachrüstung 6 Stück Inkremental- und Absolutwertgeber, Sicherheitsschalter, 1 Satz (4 Stück) neuer Kopfplatten für Spiralift mit Lastmesseinheiten, Verlängerung Podienblenden.

2. Bauablauf

Der Beginn der Baumaßnahme ist für Mai 2015 vorgesehen, um die notwendigen Bestellfristen einhalten zu können. Die Installation der neuen Steuerung muss in der spielfreien Zeit erfolgen, die für den August 2015 eingeplant worden ist. Die Arbeiten an der erneuerten Steuerung werden damit im Oktober 2015 abgeschlossen.

3. Finanzierung

Die finanziellen Mittel sind entsprechend dem Beschluss VI/2015/00548 des Finanzausschusses vom 20.01.2015 gesichert.

4. Folgekosten

Die Folgekosten (Wartungs- und TÜV-Prüfkosten) werden von dem Betreiber der Georg-Friedrich-Händel-Halle gemäß Betreibervertrag getragen.

5. Familienverträglichkeit

Mit dem geplanten Ersatz der technischen Anlage wird die Nutzungsfähigkeit des Gebäudes erhalten. Damit ist auch für Familien der Besuch der Spielstätte mit ihren vielfältigen familiengerechten Veranstaltungsangeboten weiterhin möglich.